

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der Jade Hochschule Wilhelmshaven – Oldenburg – Elsfleth,  
Studienort Oldenburg,  
Fachbereich Bauwesen – Geoinformation – Gesundheitstechnologie  
(BGG), Abteilung Technik und Gesundheit für Menschen (TGM),  
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Logopädie“  
(Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## **Gutachtende**

Frau Valerie Collasius, Studierende der HAWK Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen,  
Studienort Hildesheim

Herr Prof. Dr. Sascha Sommer, Hochschule für Gesundheit, Bochum

Herr Prof. Dr. Christian Trumpp, IB Hochschule für Gesundheit und Soziales, Berlin

Frau Vera Wanetschka, (ehemalige) Schulleiterin wisoak-Fachschule für Logopädie,  
Bremen

**Vor-Ort-Begutachtung** 21.10.2020

**Beschlussfassung** 10.12.2020

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b> .....	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	20
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b> .....	<b>21</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	21
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	23
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	24
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b> .....	<b>27</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b> .....	<b>29</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>29</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b> .....	<b>30</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b> .....	<b>31</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	32
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .	34
3.3.3	Studiengangskonzept .....	35
3.3.4	Studierbarkeit .....	37
3.3.5	Prüfungssystem .....	39
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	40
3.3.7	Ausstattung .....	41
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	43
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	44
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	45
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	46
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>47</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b> .....	<b>50</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Jade Hochschule Wilhelmshaven – Oldenburg – Elsfleth, Studienort Oldenburg (kurz: Jade Hochschule), Fachbereich Bauwesen – Geoinformation – Gesundheitstechnologie (BGG), Abteilung Technik und Gesundheit für Menschen (TGM), auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Logopädie“ wurde am 13.03.2020 bei der AHPGS eingereicht.

Am 21.09.2020 hat die AHPGS der Jade Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Logopädie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 01.10.2020 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) und weitere Unterlagen (Anlagen 12, 13, 18, 19) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 24.09.2020 bzw. 01.10.2020.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Logopädie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch (Stand: August 2019)
Anlage 02	Lehrverflechtungsmatrix: hauptamtlich Lehrende
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix: Lehrbeauftragte
Anlage 04	Kurzlebensläufe der Lehrenden (hauptamtliches wiss. Lehrpersonal, nebenberuflich lehrendes wiss. Personal, Lehrbeauftragte)
Anlage 05	Modulübersicht (Semester 4 bis Semester 7)
Anlage 06	Studienverlaufsplan (als additives, ausbildungsintegrierendes Konzept)
Anlage 07	Immatrikulationsordnung der Jade Hochschule (Stand: 25.03.2014)
Anlage 08	Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Logopädie“ (noch nicht genehmigt)
Anlage 09	Allgemeiner Teil (A) Bachelor-Prüfungsordnung der Jade Hochschule (Stand: 02.02.2018)

Anlage 10	Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Logopädie“ (Entwurf; Stand: 28.01.2020) mit Modulübersichtstabelle
Anlage 11	Diploma Supplement (deutsch/englisch)
Anlage 12	Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungs- und Zugangsordnung
Anlage 13	Kooperationsvereinbarung zwischen der Berufsfachschule für Logopädie gGmbH Oldenburg und der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth
Anlage 14	Forschungsaktivitäten der Abteilung Technik und Gesundheit für Menschen
Anlage 15	Allgemeine Anrechnungsempfehlung – Anrechnungspotenzialanalyse
Anlage 16	Leitfaden Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Studienvorleistungen für den Bachelorstudiengang „Logopädie“ an der Jade Hochschule und Anrechnungsformular
Anlage 17	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Logopädie“ (beschlossen vom Fachbereichsrat am 28.01.2020, genehmigt vom Präsidium am 06.04.2020)</li> <li>b. Modulbezogene Übersicht der Prüfungsleistungen</li> </ul>
Anlage 18	Leitfaden für die Durchführung des praktischen Studiensemesters in den Bachelorstudiengängen „Hörtechnik und Audiologie“, „Assistive Technologien“ und „Logopädie“
Anlage 19	Ordnung über die Evaluation in Studium und Lehre der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth (beschlossen vom Senat am 23. Juni 2020)

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Jade Hochschule Wilhelmshaven – Oldenburg – Elsfleth, Standort Oldenburg
------------	--

Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Bauwesen – Geoinformation – Gesundheitstechnologie (BGG), Abteilung Technik und Gesundheit für Menschen (TGM)
Kooperationspartner	- Fachschule für Logopädie im Sprachheilzentrum Oldenburg (AWO Bezirksverband Weser-Ems e.V.) *
Studiengangstitel	„Logopädie“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc)
Art des Studiums	(additives) Vollzeitstudium (siehe AOF 1)
Organisationsstruktur	<p>Der Studiengang ist als „additives 3 + 4-Modell“ bzw. „Anrechnungsmodell“ und nicht als „ausbildungsintegrierendes“ Modell aufgebaut. Neben den schulischen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 18 niedersächsisches Hochschulgesetz wird eine abgeschlossene berufsfachschulische Ausbildung zur staatlich anerkannten Logopädin bzw. zum staatlich anerkannten Logopäden gemäß § 2 Abs. 1 der Zulassungsordnung vorausgesetzt, die mit 90 CP pauschal auf das Studium angerechnet wird. Auf diese Ausbildung wird dann ein vier Semester bzw. 120 CP umfassendes Studium an der Hochschule aufgesattelt (Anrechnungsmodell). **</p> <p>Da davon auszugehen ist, dass Studierende der Logopädie neben dem Studium einer (Teilzeit-)Tätigkeit als praktische Logopädin bzw. praktischer Logopäde nachgehen, ist eine Organisation des Studiums vorgesehen, bei der mindestens ein ganzer Tag oder alternativ an mehreren Tagen die Nachmittage vorlesungsfrei sind, um eine Teilzeitbeschäftigung zu ermöglichen. Darüber hinaus wird die Möglichkeit angeboten, Teile des Studiums zu flexibilisieren, indem einzelne Module im Blended Learning-Format angeboten werden (siehe dazu AOF 2b).</p>
Regelstudienzeit	Sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP



Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Berufsfachschulische Ausbildung: 2.700 Stunden (Anrechnung) Kontaktzeiten: 972 Stunden Selbststudium mit Bachelorthesis: 2.088 Stunden Praxis: 540 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	32 (12 Module werden aus der berufsfachschulischen Ausbildung angerechnet)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2020/2021
erstmalige Akkreditierung	Ja
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	35
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wer gemäß Zugangsordnung § 2 Abs. 1 zusätzlich zu den allgemein gültigen Zugangsvoraussetzungen nach § 18 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) die staatliche Prüfung für Logopäden nach § 2 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden (LogAPrO) vom 01.10.1980 (BGBl. I S. 1892 in der aktuellen Fassung) bestanden hat und wer die Erlaubnis gemäß § 2 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden vom 07.05.1980 (BGBl. I S. 529 in der aktuellen Fassung) vorweisen kann. Hinzu kommt eine „Zugangsprüfung“.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	90 CP
Studiengebühren	Keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs. \*Die Ausbildungsinhalte der kooperierenden Berufsfachschule werden für einen Äquivalenzvergleich zwischen Ausbildungsinhalten und den Modulhalten der Module 1 bis 12 des Bachelorstudiengangs „Logopädie“ genutzt. \*\*Durch das additive Modell wird der Studiengang im Vergleich zu einem dualen Modell für eine größere Zielgruppe geöffnet. Es können sich im Prinzip alle Logopädinnen und Logopäden bewerben, deren Ausbildung bereits abgeschlossen ist. Logopädinnen und Logopäden soll damit, aufbauend

auf der abgeschlossenen Ausbildung, die Möglichkeit einer akademischen Qualifizierung geboten werden.

Der Bachelorstudiengang „Logopädie“ ist als ein auf der Logopädie-Ausbildung aufbauendes und damit „additives 3 + 4-Modell“ konzipiert (Anrechnung von 90 CP für die Ausbildung im Umfang von drei Semestern plus viersemestriges Studium an der Hochschule in Vollzeit), in dem insgesamt 210 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload des Studiums an der Hochschule beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 973 Stunden Präsenzzeit, 2.088 Stunden Selbststudium und 540 Stunden Praxis. Hinzu kommen 2.700 Stunden bzw. 90 CP, die für die Ausbildung in der Logopädie pauschal auf das Studium angerechnet werden (siehe Antrag 1.1.5). Pro hochschulischem Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben. Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigefügt (siehe Anlage 6).

Es handelt sich um einen Bachelorstudiengang, der zur angewandten Forschung befähigt. Es ist jedoch kein Studiengang, der dem Profil „forschungsorientiert“ zugeordnet wird (siehe OF 2a und AOF 2a).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (siehe Anlage 11). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über die durch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß § 15 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung der Jade Hochschule im Diploma Supplement unter Punkt 3.2 ausgewiesen (siehe Anlage 9). Einzelheiten zu den individuellen erworbenen Leistungspunkten und Noten sind dem abschließenden „Zeugnis über die Bachelor-Prüfung“ zu entnehmen.

Für das Abschlussmodul (M 32) mit der Bezeichnung „Bachelorarbeit“ werden zwölf CP vergeben. Ein Kolloquium, in dem die Bachelorarbeit präsentiert wird, mit anschließender Diskussion ist vorgeschrieben. Die Prüfung dauert in der Regel 30 Minuten (siehe AOF 6).

Die Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester. Dem Bachelorstudiengang „Logopädie“ stehen pro Wintersemester insgesamt 35 Studienplätze zur Verfügung. Studiengebühren sind nicht zu entrichten.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Die Studierenden erwerben im Bachelorstudiengang „Logopädie“ ein „umfassendes, spezialisiertes Fachwissen im Bereich der Logopädie als Wissenschaftsdisziplin, technisches Grundlagenwissen und technische Einsatz- und Anwendungsfelder in der Logopädie sowie vertieftes Wissen zur Diagnostik, Beratung, Therapie in der Auralen Rehabilitation. Die Studierenden erlangen Team- und Führungsfähigkeit sowie interdisziplinäre Kommunikationskompetenzen. Sie können berufsrelevante Themen wissenschaftsbasiert kommunizieren, präsentieren und die Gesundheitskommunikation mitgestalten. Sie können logopädische Fragestellungen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Diversität, demographischen Entwicklungen mit umfassendem Verständnis von Gesundheitsverhalten bearbeiten und somit an der Implementierung neuer logopädischer Konzepte für den deutschsprachigen Raum aktiv mitwirken bzw. an der Datengewinnung bestehender Programme mitarbeiten. Studierende können sich kritisch mit relevanten Themen der logopädischen Versorgung auseinandersetzen, selbstständig den Forschungsstand recherchieren und beurteilen sowie Forschungsfragen wissenschaftlich bearbeiten. Die therapeutische Entscheidungsfindung soll durch das Studium vor dem aktuellen Forschungsstand und vor ethischen Implikationen reflektiert werden können“, so die Aussagen in den „Lernergebnissen“ im Diploma Supplement.

Das Ziel liegt darin, fundiert ausgebildete, wissenschaftlich reflektierte Praktikerrinnen und Praktiker auszubilden und für eine weitere wissenschaftliche Qualifizierung zu befähigen. Durch den Studiengang sind die Absolvierenden in der Lage, Aufgaben der Qualitätssicherung, Evaluation, evidenzbasierten Handelns zu übernehmen, die für die Tätigkeit in Kliniken von hoher Bedeutung sind, da Kliniken verpflichtet sind, Qualitätssicherungsprogramme durchzuführen. Auch sollen sie in der Lage sein, selbst Informationsveranstaltungen und Schulungen durchzuführen. Auf diese Weise sind die Absolvierenden für Fach- und Führungspositionen im Gesundheits- und Pflegesektor bzw. in der Gesundheitswirtschaft ausgebildet und das erlangte Wissen kann neue berufliche Tätigkeiten und einen beruflichen Aufstieg ermöglichen (siehe Antrag 1.3.1).

Durch den Studiengang wird die Beschäftigungsmöglichkeit auf verschiedene Weise gesteigert, so die Antragstellerin: „In der Studiengangkonzeption ist darauf Wert gelegt worden, dass sich die Studierenden nicht nur auf der rein wissenschaftlich-methodischen Ebene weiterqualifizieren, sondern auch für die praktische Berufsfähigkeit einen Nutzen durch die inhaltliche Vertiefung bzw. das Erlernen neuer logopädischer Themenkomplexe erhalten. So ermöglichen die beiden Schwerpunkte der klinischen Audiologie/Auralen Rehabilitation und der technischen Verfahren in der Logopädie bzw. der digitalen Sprachverarbeitung verbesserte Berufschancen in Einrichtungen, wie bspw. neurologischen Fachkliniken, CI-Zentren oder Fördereinrichtungen mit Einsatz von unterstützter Kommunikation“ (siehe Antrag 1.3.2). Daneben steigern die Studierenden im Studienverlauf ihre Team- und Führungsfähigkeit sowie Kommunikationskompetenzen innerhalb des beruflichen Umfeldes. Das Arbeiten in Gruppen fördert die Teamfähigkeit, kollegiale Beratung und Problemlösung. Das Studium ermöglicht eine kritische Auseinandersetzung mit relevanten Themen der Gesundheitsversorgung und stärkt somit für die Teilnahme an Diskursen sowie Auseinandersetzungen. Eigenständigkeit, Reflexivität, Lernkompetenz und die Fähigkeit, selbstständig einen Forschungsstand zu recherchieren aber auch beurteilen zu können, werden vermittelt bzw. erweitert. Ethische Implikationen können definiert, reflektiert und in die Entscheidungsfindung einbezogen werden, da hierfür Konzepte und Ebenen der Fallbesprechung und der Reflexion vermittelt werden, so die Antragstellerin (siehe Antrag 1.3.2).

Der Studieninhalt ist laut Antragstellerin zwar auf spezifische Anforderungen und Bestimmungen der Berufstätigkeit im deutschen Gesundheitssystem ausgerichtet. Dies betrifft insbesondere rechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen zur Qualitätssicherung, Indikationsschlüsseln etc. Die überwiegenden Inhalte des Studiengangs knüpfen jedoch an dem internationalen Forschungsstand an. So werden aktuelle internationale Forschungsergebnisse zu allen Modulthemen als Bezugsrahmen für die Lehre herangezogen. Insbesondere in der Logopädie ist die Orientierung an dem internationalen Forschungsstand von großer Bedeutung, da die Logopädie im internationalen Vergleich in Deutschland eine noch junge Forschungsdisziplin ist und von internationalen Forschungsergebnissen und -erfahrungen profitiert. Dazu werden englischsprachige Studien und Fachliteratur in die Lehre integriert, deren Verstehen durch das Seminar Fachenglisch unterstützt und begleitet wird. Der internationale Forschungsstand wird dabei immer auf den gegenwärtigen Stand in Deutschland angewendet, überprüft und

somit der Forschungsbedarf und neue Studienthemen generiert. Durch die Module zur wissenschaftlichen Methodik, Evaluation, Evidenzbasierung und Qualitätssicherung werden Fachwissen, Fertigkeiten und personale Kompetenzen vermittelt, um sich selbstständig den aktuellen Forschungsstand zu erschließen, diesen zu reflektieren, um zukünftig Qualität sichernd beruflich tätig sein zu können.

Als Schwerpunkt wurden technisch basierte Verfahren in der Logopädie im Curriculum verankert. Dies entspricht den internationalen Entwicklungen der Digitalisierung in diesem Berufsfeld, so die Antragstellerin. „Durch die Verknüpfung des Studieninhalts mit der digitalen Sprachverarbeitung (M15, M21, M22, M27, M29.2) in der Logopädie, der Assistiven Technologien und Hörtechnik/ Audiologie wird am Studienort Oldenburg der Jade Hochschule eine hervorragende Grundlage für eine international zukunftsweisende technische Forschung für die Logopädie gelegt. Diesbezüglich verfügt die Lehreinheit TGM des Fachbereichs Bauwesen - Geoinformation - Gesundheitstechnologie (BGG) durch die bereits vorhandenen Studiengänge der „Assistiven Technologie“ und „Hörtechnik und Audiologie“ und die dort angesiedelte einschlägige Forschungstätigkeit über sehr gute internationale Kontakte für Logopädie spezifische Anknüpfungsmöglichkeiten.

Die Arbeitsmarktsituation für die Absolvierenden ist aus Sicht der Antragstellerin gut. Hinsichtlich der Studieninhalte zur Auralen Rehabilitation (M17, M23, M29.1) bieten sich aus Sicht der Hochschule „sehr gute Berufschancen in Spezialeinrichtungen der Auralen Rehabilitation (CI-Zentren, Phoniatische Versorgungszentren, etc.), da dieses Gebiet in Deutschland in der Logopädie-Ausbildung bislang unterrepräsentiert ist. Es besteht in dem Themengebiet der Auralen Rehabilitation ein Bedarf an qualifizierten Logopäden und Logopädinnen, die auch hier die Schnittstelle zur Hörtechnik (CI-Anpassung, Versorgung mit ALDs etc.) behandeln und begleiten können. Durch die evidenzbasierte Therapie und Qualifikationen in Qualitätssicherung und -management besteht die Möglichkeit, auch an Zertifizierungsprogrammen in Einrichtungen, aber auch bei Zertifizierungsanbietern tätig zu sein. Der demografische Wandel und der wachsende Fachkräftebedarf erhöhen die Arbeitsmarktchancen der Studierenden. Unterschiedliche Forschungsbereiche (Therapie- und Versorgungsforschung, neue Anwendungsfelder durch medizinisch-technische/ computergestützte Applikationen, medizinisch-klinische Forschung, gesundheitswissenschaftliche

Forschung, Evaluationsforschung) stellen aus Sicht der Antragstellerin einen wichtigen Zukunftsmarkt dar (ausführlich Antrag 1.4).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Der 210 CP umfassende Bachelorstudiengang „Logopädie“ besteht aus 32 Modulen. Zwölf dieser Module werden für die vorausgesetzte berufsfachschulische Ausbildung zur staatlich anerkannten Logopädin bzw. zum staatlich anerkannten Logopäden im Umfang von 90 CP auf das Studium angerechnet, 20 Module sind hochschulischer Natur. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Gemäß Modulhandbuch wurden die hochschulisch angebotenen Module auf einen Umfang von in der Regel fünf CP festgelegt. Lediglich die Pflicht-Praxisphase (18 CP) und das Abschlussmodul (12 CP) weichen davon ab. 18 hochschulische Module sind als Pflichtmodule, zwei sind als Wahlpflichtmodule (Modul 22 im fünften Semester und Modul 29 im sechsten Semester) ausgewiesen, mit je vier Wahlalternativen (siehe Modulhandbuch).

Der Studiengang ist laut Antragstellerin strukturell wie folgt aufgebaut (siehe Antrag 1.3.4): Die ersten drei Semester umfassen wesentliche Inhalte der Ausbildung in Logopädie gemäß der logopädischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (LogAPrO). Im vierten Semester finden Basismodule des wissenschaftlichen Arbeitens, technische Grundlagen und eine Einführung in den Schwerpunkt der Auralen Rehabilitation als Pflichtveranstaltungen statt. Das fünfte und sechste Semester enthalten vertiefende Module der Schwerpunktthemen und erweitern das Themenspektrum insgesamt. Zudem werden im fünften und sechsten Semester Wahlpflichtveranstaltungen und jeweils eine transdisziplinäre Projektarbeit gemeinsam mit den Studiengängen „Assistive Technologien“ und „Hörtechnik und Audiologie“ angeboten (die andern Module sind studienangangspezifische Module). Ein Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung der überfachlichen Methoden- und Fachkompetenzen für die spätere Anwendung im transdisziplinären Projekt I und II (fünftes und sechstes Semester), in der Praxisphase und der Bachelor-Arbeit im siebten und letzten Hochschulse semester.

Ein Auslandsstudium ist strukturell gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semesters abgeschlossen werden. Ein Auslandsstudium ist im Studium jedoch nicht explizit vorgesehen, die Möglichkeit wird jedoch eingeräumt. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Praxisphase des Studiums im Ausland zu absolvieren. Ein Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium wäre z.B. im 5. und 6. Semester vorhanden. Die Praxisphase ist für das 7. Semester vorgesehen.

Einrichtungen, die für das Praktikum im siebten Semester geeignet sind, können laut Antragstellerin in verschiedenen Bereichen angesiedelt sein. Im Bereich der Hörforschung können Sonova AG, Med-EL, KIND, Oticon, Hörzentrum Oldenburg als Praxispartner fungieren. Hinsichtlich des Bereichs Technik und Digitalisierung in der Logopädie werden z.B. Fraunhofer, Phasimed oder Rehavista für geeignet angesehen. Als weitere Einrichtungen werden hochschulische Forschungseinrichtungen mit audiologisch-logopädischer Lehr- und Forschungsaktivität angesehen, die lokal angesiedelt sein können (ausführlich AOF 4).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
<b>Anrechnungsmodule</b>			
M 1	Anatomie, Physiologie und Pathologie	1	5
M 2	Medizinische Grundlagen der Logopädie	1	10
M 3	Linguistik, Phonetik Kommunikationswissenschaft	1	5
M 4	Pädagogische, psychologische und soziologische Grundlagen	1	5
M 5	Audiologie und Akustik	1	5
M 6	Stimmbildung und Sprecherziehung	2	5
M 7	Recht und Professionalisierung in der Logopädie	2	5
M 8	Diagnostik- und Therapiemethoden in der Logopädie: Pädiatrie	2	10
M 9	Diagnostik- und Therapiemethoden in der Logopädie: Erwachsene	2	10
M 10	Grundlagenmodul logopädische Diagnostik und Behandlungsplanung	3	10
M 11	Grundlagenmodul logopädische Therapie	3	10
M 12	Aufbaumodul logopädische Therapie	3	10
<b>Hochschulisch angebotene Module (4. - 7. Semester)</b>			
M 13	Statistik für Therapiewissenschaften	4	5
M 14	Gesundheitswissenschaften im Kontext der Logopädie	4	5
M 15	Technische Grundlagen	4	5
M 16	Forschungsmethodik, Studiendesign, Evaluation	4	5
M 17	Audiometrie und Hörsysteme	4	5

M 18	Wissenschaftliches Arbeiten und Fachenglisch	4	5
M 19	Evidenzbasierte Therapie und Praxis	5	5
M 20	Neurokognition – Sprache und Hören	5	5
M 21	Technikgestützte therapeutische Verfahren in Diagnostik und Therapie	5	5
M 22	Wahlpflichtfach I 22.1: Didaktik/Leitung von Gruppen 22.2: Medizinsoziologie 22.3: Funktionale Gesundheit 22.4: Gesundheitskommunikation und Patienteninformation	5	5
M 23	Einführung in die Aurale Rehabilitation	5	5
M 24	Transdisziplinäres Projekt I / Laborarbeit	5	5
M 25	Recht, Ökonomie, und Qualitätssicherung im Gesundheitswesen	6	5
M 26	Usability-Evaluation und Wirkungsforschung	6	5
M 27	Spracherkennung, -synthese, -analyse, -diagnostik	6	5
M 28	Parameter klinischer Entscheidungsfindung	6	5
M 29	Wahlpflichtfach II 29.1: Aurale Rehabilitation II 29.2: Automatische Verfahren zur dialogorientierten Sprachkommunikation / TTS 29.3: Existenzgründung 29.4: Gerontologie	6	5
M 30	Transdisziplinäres Projekt II / Laborarbeit	6	5
M 31	Praxisphase	7	18
M 32	Bachelorarbeit	7	12
	Gesamt		<b>210</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (Anlage 1) des Bachelorstudien- gangs „Logopädie“ enthalten Informationen: Modultitel (deutsch/englisch), Namen der/des Modulverantwortlichen und der Lehrenden, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte (Prüfungsart, -umfang, -dauer), Arbeitsbelastung, Dauer und Häufigkeit, Sprache, Teilnahmevoraussetzungen,



Qualifikationsziele/Kompetenzen, Inhalt des Moduls, Art der Lehrveranstaltung, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, (Grundlagen-)Literatur.

Das Studienangebot vermittelt Kompetenzen gemäß dem „DQR-Niveau 6“ und dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“, da er „ein breites und integriertes Wissen einschließlich wissenschaftlicher Grundlagen und praktischer Anwendung der Logopädie sowie eines kritischen Verständnisses ihrer Theorien und Methoden lehrt. Der Studiengang umfasst ein breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in der Logopädie (Fertigkeiten) sowie relevanter technischer Anwendungen. Die Sozialkompetenz wird geschärft, indem überfachliche und komplexe Probleme fachbezogen vermittelt werden. Lern- und Arbeitsprozesse können eigenständig und nachhaltig gestaltet werden, sodass die Selbstständigkeit gefördert wird“, so die Antragstellerin (siehe Antrag 1.3.3). Das Lehrkonzept verfolgt dabei das Ziel, Kompetenzen für die komplexen Anforderungen und Problemstellungen in der logopädischen Forschung bzw. in dem Feld des Gesundheitsmanagements im logopädischen Bereich zu vermitteln. Die Kompetenzen sollen befähigen, diese Anforderungen angemessen zu lösen und sich auch immer wieder neuen Anforderungen adäquat stellen zu können. Ferner vermittelt der Studiengang Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen, die insgesamt durch vielfältige und nicht vorhersehbare Anforderungsänderungen charakterisiert sind. Die hierfür notwendigen Fach-, Methoden-, Sozialkompetenzen, personalen und Selbstkompetenzen (ausführlich dazu Antrag 1.3.2) werden mit unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden vermittelt.

Im Studiengang kommen folgende Lehrformate zum Einsatz: seminaristischer Unterricht (beinhaltet Gruppen-, Einzelarbeitsphasen und Diskussionsrunden), Vorlesungen, begleitende Übungen (z.B. Module Transdisziplinäre Projekte; Recherche in elektronischen Datenbanken) und ein Praktikum. Zudem wird im Studiengang die Lernplattform „Moodle“ eingesetzt. Moodle dient der Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien, Arbeitsvorlagen etc., aber auch der Organisation von Lerneinheiten und Lernvorgängen. Darüber hinaus können z.B. Hausarbeiten digital eingereicht werden. Der Studiengang „Logopädie“ soll des Weiteren durch das Angebot von zunächst zwei Modulen (optional) im Blended Learning-Format flexibilisiert werden (siehe dazu Antrag 1.2.5).

Die 18 CP umfassende Praxisphase (Modul 31) in einer hochschulexternen Einrichtung umfasst 486 Stunden Praktikum und eine 54 Stunden umfassende Begleitveranstaltung der Hochschule. Eine fachliche Betreuung der Praktika durch Lehrende der Hochschule ist gegeben. Es sind Professorinnen und Professoren sowie weitere Mitarbeitende aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Bereichen in der Abteilung TGM beschäftigt, die die Studierenden in ihren Praxisphasen adäquat betreuen, begleiten und unterstützen können (siehe auch AOF 4 und Anlage 18). Je nach Praktikumsstelle sind gesundheitswissenschaftliche, logopädische oder soziologische Ansprechpersonen für die Studierenden vorhanden, ebenso wie aus dem physikalischen, akustischen oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich. Zur Qualitätssicherung des Praktikums (Praxissemesters) stehen an der Jade Hochschule ein Praxisamt, Praxissemesterbeauftragte sowie die betreuenden, fachlichen Ansprechpersonen - je nach Praktikumsstelle - zur Verfügung (ausführlich Antrag 1.2.6).

Der Studieninhalt ist auf spezifische Anforderungen und Bestimmungen der Berufstätigkeit im deutschen Gesundheitssystem ausgerichtet. Dies betrifft insbesondere rechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen zur Qualitätssicherung, Indikationsschlüsseln etc. Die überwiegenden Inhalte des Studiengangs knüpfen jedoch an dem internationalen Forschungsstand an. So werden aktuelle internationale Forschungsergebnisse zu allen Modulthemen als Bezugsrahmen für die Lehre herangezogen. Insbesondere in der Logopädie ist die Orientierung an dem internationalen Forschungsstand von großer Bedeutung, da die Logopädie im internationalen Vergleich in Deutschland eine noch junge Forschungsdisziplin ist und von internationalen Forschungsergebnissen und -erfahrungen profitiert. Dazu werden englischsprachige Studien und Fachliteratur in die Lehre integriert, deren Verstehen durch das Seminar Fachenglisch unterstützt und begleitet wird. Der internationale Forschungsstand wird dabei immer auf den gegenwärtigen Stand in Deutschland angewendet, überprüft und somit der Forschungsbedarf und neue Studienthemen generiert, so die Antragstellerin (siehe Antrag 1.2.8).

Der Studiengang „Logopädie“ wird laut Antragstellerein in die Forschungsaktivitäten der Abteilung Technik und Gesundheit für Menschen (TGM) eingebunden. Die Forschung an der TGM ist in einem hohen Maße interdisziplinär ausgerichtet und greift explizit aktuelle Forschungsthemen auf. Forschungsschwerpunkte von TGM liegen in verschiedenen audiologischen, gesundheitswissenschaftlichen und technischen Forschungsbereichen (eine

ausführliche Übersicht der Forschungsaktivitäten der Abteilung TGM mit Logopädie relevanten Themen findet sich in Anlage 14).

Die Prüfungen sind im Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung geregelt (siehe Anlage 9, § 7ff.). Im hochschulischen Teil des Studiengangs sind 20 Modulprüfungen zu absolvieren (jeweils zum Semesterende). Die Anzahl der Modulprüfungen variiert entsprechend dem Studiengangverlaufsplan. Im vierten und fünften Semester müssen je sechs, im sechsten Semester fünf und im siebten Semester drei Modulprüfungen absolviert werden. Bei der Festlegung der Prüfungsformen wurde laut Antragstellerin darauf geachtet, dass diese entsprechend den Lerninhalten kompetenzorientiert ausgerichtet sind. Zum Einsatz kommen u.a. Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, schriftliche Bearbeitung eines Fallbeispiels, projektbezogene Arbeiten / Berichte, sowie die Bachelorthesis und das Kolloquium (siehe Antrag 1.2.3).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist im Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung in § 11, Abs. 2 geregelt: „Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden (Wiederholungsprüfung)“. Für die Bachelor-Arbeit gilt gemäß § 20, Abs. 5: „Die Bachelor-Arbeit kann, wenn sie mit ‚nicht ausreichend‘ bewertet wurde oder als mit ‚nicht ausreichend‘ bewertet gilt, einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.“ (siehe Anlage 9).

Die ECTS-Einstufung ist entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide in § 10 Abs. 7 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung geregelt (siehe Anlage 9).

Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschulen oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden gemäß § 15 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden (siehe Anlage 9).

Außerhalb der Hochschulen erworbene Kompetenzen werden gemäß § 15 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung auf Antrag bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet, wenn die Prüfungskommission feststellt, dass diese Kompetenzen den Modulen des

Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und diese ersetzen können (siehe Anlage 9).

Die Zugangsordnung (Anlage 8) sieht keine grundsätzliche Härtefallregelung bei der Bewerbung ins erste Fachsemester vor. Dennoch zählt zu den Aufgaben der Hochschule nach § 2 Abs. 5 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender zu berücksichtigen. An der Jade Hochschule sind einige Studiengänge zulassungsbeschränkt. In diesen Studiengängen gibt es die Möglichkeit, einen Härtefallantrag zu stellen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist im Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung in § 8, Abs. 18 geregelt: „Macht die Studierende oder der Studierende glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung oder gesundheitlicher Beeinträchtigung oder aufgrund der Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht in der Lage ist, die Leistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihr oder ihm durch die Prüfungskommission zu ermöglichen, die Leistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Leistungen in anderer Form oder durch Zulassen von technischen Hilfseinrichtungen, -mitteln oder Assistenzleistungen zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.“

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 2 der Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Logopädie“ der Jade Hochschule Wilhelmshaven – Oldenburg – Elsfleth definiert. Dort heißt es: (1) „Die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wer zusätzlich zu den allgemein gültigen Zugangsvoraussetzungen nach § 18 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) die staatliche Prüfung für Logopäden nach § 2 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden (LogAPrO) vom 01.10.1980 (BGBl. I S. 1892 in der aktuellen Fassung) bestanden hat und wer die Erlaubnis gemäß § 2 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden vom 07.05.1980 (BGBl. I S. 529 in der aktuellen Fassung) vorweisen kann. (2) Andere, insbesondere im Ausland erworbene Berufsabschlüsse können auf Antrag anerkannt werden. Die Entscheidung über die Anerkennung erfolgt durch die Studiendekanin/den Studiendekan. (3) Bewerberinnen und Bewerber nach Abs. 1 oder 2, die für die vorausgegangene Berufsausbildung im Rahmen der Zugangsprüfung weniger als 90 Leistungspunkte erhalten, müssen die fehlenden Leistungspunkte durch

zusätzliche Module erwerben. Die Entscheidung trifft die Studiendekanin/der Studiendekan. Die fehlenden Module sind bis zur Zulassung zur Bachelorarbeit nachzuholen.“

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

In dem pro Wintersemester 35 Studienplätze umfassenden Bachelorstudiengang „Logopädie“ sind unter den Bedingungen der Volllast 67 SWS an Lehre zu erbringen (siehe Anlage 2). Der Anteil der hauptamtlich erbrachten Lehre liegt bei 58 SWS (entspricht 86,57 % der insgesamt im Studiengang zu erbringenden Lehre). Der Anteil der Lehre, der durch Lehrbeauftragte abgedeckt wird, liegt bei 9 SWS (entspricht 13,43 % der insgesamt im Studiengang zu erbringenden Lehre). Der Anteil der professoral zu erbringenden Lehre liegt laut Antragstellerin bei 51 SWS (entspricht 76,12 % der insgesamt im Studiengang zu erbringenden Lehre).

Eine Lehrverflechtungsmatrix „Hauptamtlich Lehrende“ mit Angaben zur jeweiligen Qualifikation und Denomination, zum Umfang des Lehrdeputats sowie zum jeweiligen Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang bzw. in anderen Studiengängen in SWS liegt ebenso vor (siehe Anlage 2) wie eine Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“ (siehe Anlage 3). In den beiden Matrizen sind die zuvor genannten Zahlen nachvollziehbar dargestellt.

Das Profil des an der Abteilung TGM lehrenden hauptamtlichen und nebenberuflichen Lehrpersonals hat die Antragstellerin in einer Übersicht dargestellt (Anlage 4). Diese nennt die Denomination und enthält Informationen zur Qualifikation der jeweiligen Person, zu seinen bzw. ihren Arbeits- und Forschungsschwerpunkten, seinen bzw. ihren Lehrgebieten und zum jeweiligen Lehrdeputat.

Zur Stärkung der Expertise im Gesundheitsbereich sollen laut Antragstellerin drei Professuren für den Studiengang an die Jade Hochschule berufen werden, die ein Lehrdeputat von jeweils insgesamt 18 SWS pro Semester abdecken. Die Lehre der drei Professuren im Studiengang Logopädie ist in der Lehrverflechtungsmatrix dargestellt (ebenso die der anderen Lehrenden im Studiengang). Folgende neue Professuren sollen „profilbildend, synergetisch und fachlich fokussiert in der Lehreinheit verankert werden“ (siehe zum Folgenden auch AOF 9):

1. Professur für Logopädie (P1): Die Professur stellt die sog. Eckprofessur des neuen Bachelorstudienganges „Logopädie“ dar. Die Eckprofessur für „Logopädie“ hat den Ruf angenommen und ist namentlich in der Lehrverflechtungsmatrix sowie bei den Kurzlebensläufen eingefügt. Die Aufnahme des Dienstes an der Jade Hochschule ist für den 01.12.2020 vereinbart.
2. Professur für Evidenzbasierte Methoden im Gesundheitswesen (P2). Die Professur hat den Ruf erhalten und Verhandlungen sind momentan im Abschluss. Die Aufnahme des Dienstes an der Jade Hochschule ist für den 01.02.2021 vereinbart.
3. Professur für Angewandte Computerlinguistik (P3). Hier fanden die Berufungskommissionssitzungen im November 2019 statt. Das Berufungsverfahren befindet sich derzeit innerhalb der Hochschule in der Bearbeitung.

Lehrende werden aufgrund ihrer fachlich einschlägigen Expertise ausgewählt. Dabei werden vor allem folgende Kriterien berücksichtigt: Einschlägiger Praxis- bzw. Politikbezug, methodisch-inhaltliche Expertise, Forschungserfahrung und einschlägige Veröffentlichungen, Lehrerfahrung, didaktische Qualifizierung.

Die Jade Hochschule bietet den Lehrenden und anderen Mitarbeitenden regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen an (Themen sind z.B.: „Gender Training“, „Methoden zur Hochschuldidaktik“, „Stimmtraining“, „Schlüsselkompetenzen und Berufsfähigkeit“). Regelmäßig werden Sprachkurse im englischsprachigen Ausland angeboten. Darüber hinaus können alle Mitarbeitenden an Weiterbildungsveranstaltungen der Universität Oldenburg im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung (in den Bereichen Management/Arbeitstechniken, Kommunikation, EDV, Gesundheitsförderung und Sprachen) teilnehmen. Ein weiterer wesentlicher Baustein zur fachlichen Weiterbildung der Lehrenden ist die Teilnahme an Kongressen und Tagungen (ausführlich dazu Antrag 2.1.3).

Folgendes weiteres Personal ist im Studiengang vorgesehen: die Stelle eines Mitarbeitenden (0,5 VZÄ) für die Studiengangkoordination und zwei weitere Stellen (0,5 VZÄ und 1,0 VZÄ) für die Praxiskoordination und Lehre. Eine vorhandene Dekanatsstelle wird mit einem Anteil von 0,25 VZÄ für den Bachelorstudiengang „Logopädie“ zuständig sein, so die Antragstellerin.

### 2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Bachelorstudiengang „Logopädie stehen Räume des 2008 vollständig renovierten Veranstaltungsgebäudes der Abteilung TGM zur Verfügung. Auf einer Gesamtfläche von rund 1.000 Quadratmetern können sieben Vorlesungs- und Seminarräume, Büroräume für wissenschaftliches Personal und Hilfskräfte, zahlreiche Laborräume und 72 Rechnerarbeitsplätze genutzt werden. Für die Studierenden wurde ein frei zugänglicher Arbeitsraum mit einer Größe von ca. 110 Quadratmetern eingerichtet. Daneben befindet sich eine gut ausgestattete studentische Küche. Mit der „KuBar“ bietet die Hochschule darüber hinaus einen Veranstaltungsraum für soziale Aktivitäten und feierliche Anlässe. In dem ebenfalls von der Abteilung TGM genutzten Hochschulgebäude in der Westerstraße 10-12 befinden sich weitere Laborräume, die nach Bedarf herangezogen werden können. Auch wird der Umbau eines weiteren Gebäudes (Auguststraße 5) am Oldenburger Campus geplant, das der Abteilung TGM und zu Teilen der Logopädie zugeordnet wird. Es werden dort zwei Räume mit einmal 26 Quadratmetern und 15 Quadratmetern für die drei Professoren und Professorinnen zur Verfügung stehen sowie zwei Räume für wissenschaftliche Mitarbeitende mit jeweils 33 Quadratmetern. Zudem wird ein weiterer Laborraum für Logopädie mit 46 Quadratmetern erstellt.

Laut Antragstellerin stehen derzeit zwei Audiometrieräume, ein Tonstudio mit Regieraum, ein reflexionsarmer Raum zusätzlich zu den Vorlesungs- und Seminarräumen zur Verfügung. Kurzfristig (2-3 Jahre) geplant ist die Einrichtung eines Sprachlabors zur logopädischen Diagnostik und Therapie mit audiovisueller Übertragung, ein Supervisions- und Besprechungsraum. Zusätzlich wird für den Bereich Computerlinguistik ein Computerraum mit der speziell erforderlicher technischer Ausrüstung eingerichtet. Mittelfristig (3-6 Jahre) wird der Aufbau eines Skills Lab für die Gesundheitsstudiengänge der Jade Hochschule geplant, in welchem ein zweites Sprachlabor und ein großer Audiometrieraum mit umfassender Ausstattung für verschiedene audiometrische Verfahren vorgesehen sind (siehe AOF 5).

In der Bibliothek am „Studienort Oldenburg“ wird Literatur der Fachgebiete Architektur, Bauingenieurwesen, Vermessungswesen Geoinformation, Hörtechnik und Audiologie und Gesundheitswissenschaften vorgehalten. Der Bestand umfasst etwa 75.000 Bücher und über 240 laufend gehaltene Zeitschriften. Hinzu kommen Zugriffsmöglichkeiten auf ca. 93.000 E-Books, 180 Datenbanken und

30.000 elektronische Zeitschriften und Zeitungen. Der gesundheitsbezogene Bestand umfasst derzeit ca. 2.000 Bücher.

Die Anschaffung von logopädischer Fachliteratur und logopädisch relevanten Bezugswissenschaften hat bereits begonnen und wird bis zum Studienstart kontinuierlich weitergeführt, sodass die im Modulhandbuch angegebene Literatur in der Bibliothek der Jade Hochschule verfügbar ist.

Die Bibliothek am Studienort Oldenburg ist Montag bis einschließlich Donnerstag von 09:00 - 19:30 Uhr und am Freitag von 09:00 - 17:30 Uhr geöffnet (in der vorlesungsfreien Zeit von Montag bis Freitag von 09:00 - 14:00 Uhr).

Im Freihandbereich befinden sich mehr als 80 Arbeitsplätze sowie 22 ins Hochschulnetz integrierte, internetfähige PC-Arbeitsplätze (siehe Antrag 2.3.3).

Die finanzielle Ausstattung der Abteilung TGM, das Drittmittelvolumen, Berufungszulagen etc. ist im Akkreditierungsantrag detailliert erläutert (siehe Antrag 2.3.4).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die Jade Hochschule verfügt seit 2016 über ein Leitbild, das ihr als strategischer Kompass dient und die angestrebte Kultur beschreibt, in der sich alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule wiederfinden. Das Leitbild bringt mit den zentralen Aspekten: „kompetent“, „kooperativ“, „vielfältig“ und „zugewandt“ Facetten einer offenen Kommunikationskultur sowie Wertschätzung und Offenheit gegenüber anderen und eine gemeinsam geschaffene konstruktive Lehr- und Lern-Atmosphäre zum Ausdruck, so die Antragstellerin. Dies wird durch den Einsatz im Bereich der Qualitätssicherung unterstützt.

Die im Jahr 2013 beschlossene Evaluationsordnung (Anlage 19) legt die Verfahren und Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Aspekte der Lehrevaluation fest, die nach zentraler und einheitlicher Organisation hochschulweit durchgeführt wird. Ein Bestandteil ist die studentische Lehrevaluation. Sie wird über das hochschulweite Softwaresystem EvaSys organisiert. Bis 2013 wurde die Befragung der Studierenden ausschließlich onlinebasiert durchgeführt. Aus Gründen der Response wird inzwischen auch ein papierbasiertes Verfahren eingesetzt. Die Ergebnisse der quantitativen Evaluation werden den Lehrenden mit der Aufforderung zur Verfügung gestellt, diese mit den Studierenden in den Veranstaltungen zu diskutieren. Die Studiendekane erhalten die Ergebnisse zur



Kenntnis. In den Lehrberichten der Fachbereiche, für die die Studiendekane verantwortlich sind, wird zu den Evaluationsergebnissen Stellung bezogen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen an den Vizepräsidenten für Studium und Lehre übermittelt. Die Abteilung TGM erhält ein „Infopaket“, in dem die Auswertung gesondert zusammengefasst ist. Einmal jährlich werden in einem Gesamtbericht besondere Ergebnisse vorgestellt und hochschulöffentlich bekannt gemacht (ausführlich Antrag 1.6.1). Seit 2013 nimmt die Jade HS am Projekt KOAB (Kooperationsprojekt Absolventenstudien) des INCHER (International Center for Higher Educational Research, Kassel) teil. Es werden Fragen zum Studienverlauf, Berufsübergang, -einstieg und -verlauf, Nutzung von erworbenen Kompetenzen, aktuelle Tätigkeit sowie zur Hochschulbindung gestellt. Die vorgegebenen Kernfragen können durch optionale und hochschulspezifische Fragen ergänzt werden (siehe Antrag 1.6.1).

In der Abteilung wird, zusätzlich zur Lehrevaluation, zu jeder Veranstaltung eine interne qualitative Lehrevaluation durchgeführt. Das Verfahren gliedert sich in zwei Abschnitte. Die Studierenden werden im Rahmen der jeweiligen Veranstaltungen zunächst dazu aufgefordert, sowohl die positiven, beizubehaltenden als auch die negativen, zu verändernden Aspekte der Veranstaltung auf einem umlaufenden A4-Bogen zu sammeln. Beim zweiten Umlauf dieses Bogens sind die Studierenden aufgefordert, die genannten Aspekte durch eine einfache Strichliste zu gewichten. Auf diese Weise kann die Bereitschaft der Studierenden gestärkt werden, konstruktive Veränderungsprozesse in Gang zu setzen.

Im Zentrum der Studiengangevaluation steht die Befragung der Absolventinnen und Absolventen aus der Perspektive der Berufstätigkeit bzw. der weiteren akademischen Laufbahn. Als weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden mit der ersten Studienkohorte Zwischen- und Abschlussevaluationen eingeführt. Diese bauen auf einem dialogischen Prinzip auf und werden mit der Studiengangsleitung und Koordination am Ende des 2. Semesters und am Ende des 4. Semesters mit der jeweiligen Kohorte durchgeführt. Vorgesehen sind des Weiteren die Evaluation des Studierendenverbleibs und die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung. Die Dokumentation der beruflichen Tätigkeiten nach Abschluss des Studiums und der Austausch mit Praxispartnern sowie aktuelle Entwicklungen aus Forschung und Politik werden mit den Studieninhalten auf Praxisrelevanz kontinuierlich überprüft. Die Erhebung statistischer Daten ist vorgesehen (siehe dazu Antrag 1.6.2 bis 1.6.6).

Studiengangrelevante Informationen für Studierende und Studieninteressierte finden sich auf der Homepage des Studiengangs und der Hochschule. Es wird beabsichtigt, eine studiengangeigene Homepage als Informationsseite für Studieninteressierte einzurichten. Dort sollen relevante Informationen, Links und Download-Materialien zu finden sein. Die studiengangspezifischen Seiten sollen in die Unterseiten Berufsbild, Studieninhalte, Studieneinstieg, Termine und Kontakt gegliedert sein. Außerdem sollen das Modulhandbuch, die Modulübersicht und die Zugangsordnung durch einen Downloadbutton veröffentlicht werden. Außerdem wird der Studiengang „Logopädie“ einen eigenen Flyer erhalten. Auf diesem werden allgemeine Informationen zum Ablauf des Studiums, eine Modulübersicht, Erläuterungen der Abteilung TGM und der überfachlichen Zusammenarbeit sowie Kontaktdaten zusammengestellt (siehe Antrag 1.6.7).

Die Zentrale Studienberatung der Jade Hochschule hilft bei allgemeinen Fragen rund um das Hochschulstudium. Die Fachstudienberatung obliegt der Studiengangleitung und den Lehrenden. Als zentrale Kommunikationsplattform für Lehrende und Studierende steht die Lernplattform „Moodle“ zur Verfügung. Die Hochschule will zudem erfahrene Studierende aus höheren Semestern in einem Kursprogramm der Studierwerkstatt dazu qualifizieren, Studierende der ersten Semestern als „Lotsen“ zu begleiten. Bei Bedarf auf Seiten der Studierenden sollen auch Tutorials eingerichtet werden (siehe dazu Antrag 1.6.8).

Im Niedersächsischen Hochschulgesetz werden die Hochschulen aufgefordert, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern durchzusetzen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Die Jade Hochschule erfüllt den Gleichstellungsauftrag, indem sie darauf hinwirkt, den Frauenanteil in Bereichen, in denen sie unterpräsentiert sind, zu erhöhen. Sie hat sich dabei dem Prinzip des „Gender Mainstreaming“ verpflichtet. Im „Gleichstellungsplan“ haben Fachbereiche und Zentrale Einrichtungen der Jade Hochschule ihre diesbezüglich jüngste Entwicklung dokumentiert und die Ziele für die nächste Zukunft dargelegt (siehe Antrag 1.6.9).

Die Jade Hochschule ist als familienfreundliche Hochschule ausgewiesen. Die Durchlässigkeit hinsichtlich des Bildungssystems ist aus Sicht der Hochschule für Studierende prinzipiell gegeben, da eine Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung festgelegt wird, die auf den weiteren Studienverlauf angerechnet wird.

Für die Belange von Studierenden mit Behinderung hat die Jade Hochschule an allen drei Studienorten jeweils Behindertenbeauftragte (siehe Antrag 1.6.10). Das Studentenwerk Oldenburg und die Jade Hochschule haben gemeinsam einen „Leitfaden für Behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte“ und einen „Leitfaden für Lehrende mit Informationen und didaktischen Hinweisen“ erstellt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit ist in § 8 Abs. 18 im Allgemeinen Teil der Bachelor-Prüfungsordnung geregelt.

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Jade Hochschule Wilhelmshaven – Oldenburg – Elsfleth wurde am 01. September 2009 gegründet. Sie ging im Zuge eines Defusions-Prozesses aus der erst im Jahr 2000 zusammengelegten Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (FH OOW) hervor. In Wilhelmshaven, Oldenburg und Elsfleth studieren derzeit 7.000 Studierende. 4.300 davon am Studienort Wilhelmshaven, 2.100 in Oldenburg und 600 in Elsfleth (Stand: 11.12.2019). Die Hochschule bietet heute an ihren sechs Fachbereichen insgesamt 35 Bachelorstudiengänge und 15 Masterstudiengänge an. Am Studienort Wilhelmshaven finden sich die Fachbereiche „Ingenieurwissenschaften“, „Management, Information, Technologie“ und „Wirtschaft“. Am Studienort Oldenburg sind die Fachbereiche „Architektur“ und „Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie“ angesiedelt. Der Studienort Elsfleth hat den Fachbereich „Seefahrt und Logistik“. An der Hochschule sind mehr als 200 Professorinnen und Professoren in der Lehre und in der Forschung tätig.

Der für den Studiengang relevante Studienort Oldenburg befindet sich laut Antragstellerin „in unmittelbarer Nachbarschaft zum ´Evangelischen Krankenhaus Stiftung Oldenburg` mit einer Vielzahl von Kliniken und Zentren. Das Evangelische Krankenhaus ist ein denkbarer Praxispartner für studentische Praktika und/oder studentische Forschungsprojekte“. Die kooperierende Berufsfachschule für Logopädie ist in Oldenburg ansässig und befindet sich in sechs Kilometern Entfernung zur Jade Hochschule, Studienort Oldenburg. Darüber hinaus arbeitet die Abteilung TGM mit der zwei Kilometer entfernten Fakultät VI „Medizin- und Gesundheitswissenschaften“ der Universität Oldenburg zusammen.

Der für den Studiengang relevante Fachbereich „Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie“ (BGG) besteht seit 2016. Er bietet derzeit 12 Studiengänge an. Derzeit sind im Fachbereich BGG 1.387 Studierende eingeschrieben.

Die 2011 gegründete Abteilung „Technik und Gesundheit für Menschen“ (TGM) bietet drei Studiengänge an (aktuelle sind insgesamt 193 Studierende in der TGM immatrikuliert): Bachelorstudiengang „Assistive Technologie“ (38 Studierende), Bachelorstudiengang „Hörtechnik und Audiologie“ (118 Studierenden) und weiterbildender Masterstudiengang „Public Health“ (37 Studierende) (Stand: 15.11.2019).

Geplant sind ein Bachelorstudiengang „Angewandte Pflegewissenschaften“ (B.Sc.) und ein Bachelorstudiengang „Hebammenwissenschaften“ (B.Sc.).

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Jade Hochschule Wilhelmshaven – Oldenburg – Elsfleth zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengang „Logopädie“ („additives“ Vollzeitstudium) fand am 21.10.2020 an der Jade Hochschule, Studienstandort Oldenburg statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Sascha Sommer, Hochschule für Gesundheit, Bochum

Herr Prof. Dr. Christian Trumpp, IB Hochschule für Gesundheit und Soziales, Berlin (*konnte an der Vor-Ort-Begutachtung kurzfristig nicht teilnehmen*)

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Vera Wanetschka, (ehemalige) Schulleiterin wisoak-Fachschule für Logopädie, Bremen

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Valerie Collasius, Studierende der HAWK Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen, Studienort Hildesheim

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu

berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Jade Hochschule Wilhelmshaven – Oldenburg – Elsfleth (kurz: Jade Hochschule) am Studienstandort Oldenburg, Fachbereich Bauwesen – Geoinformation – Gesundheitstechnologie (BGG), Abteilung Technik und Gesundheit für Menschen (TGM), angebotene Studiengang „Logopädie“ ist ein auf sieben Semester Regelstudienzeit angelegter Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden.

Das Studium ist als „additives“ Vollzeitstudium konzipiert, bei dem die als Zugangsvoraussetzung definierte abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannten Logopäden bzw. zur staatlich anerkannten Logopädin mit 90 CP pauschal auf das Studium angerechnet wird. Das heißt, 120 CP werden in einer Regelstudienzeit von vier Studienhalbjahren in Vollzeit studiert („additives 3 + 4-Modell“). Pro hochschulischem Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben. Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 972 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktzeit, 2.088 Stunden Selbststudium (einschließlich Bachelorthesis) und 540 Stunden Praktikumszeit. Hinzu kommen 2.700 Stunden bzw. 90 CP, die für die Ausbildung in der Logopädie pauschal auf das Studium angerechnet werden. Das Modultableau umfasst 32 Module (12 Module werden aus der berufsfachschulischen Ausbildung angerechnet). 18 der 20 hochschulischen Module sind als Pflichtmodule, zwei als Wahlpflichtmodule (Modul 22 im fünften Semester und Modul 29 im sechsten Semester) ausgewiesen, mit jeweils vier Wahlalternativen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraus-

setzung für den Studiengang ist erstens die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder ein gleichwertiger Abschluss. Die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wer zweitens bzw. zusätzlich zu den allgemein gültigen Zugangsvoraussetzungen nach § 18 Niedersächsisches Hochschulgesetz die staatliche Prüfung für Logopäden nach § 2 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden bestanden hat und wer die Erlaubnis gemäß § 2 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden vom 07.05.1980 vorweisen kann. Dem Studiengang stehen insgesamt 35 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2020/2021. Das Bachelorstudium an der Jade Hochschule ist gebührenfrei.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 20.10.2020 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende virtuelle Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 21.10.2020 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Präsident; Vizepräsident für Studium und Lehre; Leitung Hochschulentwicklungsplanung), mit Vertretern des Fachbereichs (Studiendekan, Dekan), den Programmverantwortlichen (u.a. Studiendekan; Studiengangsleitung; stellvertretende Studiengangsleitung) und acht Lehrenden sowie mit einer Gruppe von fünf Studierenden (eine Studierende aus dem zum Wintersemester 2020/2021 gestarteten Bachelorstudiengang „Logopädie“; vier Studierende aus dem Bachelorstudiengang „Hörtechnik und Audiologie“).

Im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung wurde den Gutachtenden (auf deren Wunsch) die folgende weitere Unterlage zur Verfügung gestellt:

- „Konzeptpapier der Carl von Ossietzky Universität, der Jade Hochschule und des Hanse Institut – Bildung und Gesundheit gGmbH für den

Gesundheitscampus Oldenburg, Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung für die Region“ (Stand: 06.06.2019; AG Gesundheitscampus).

### 3.3.1 Qualifikationsziele

Logopädinnen und Logopäden arbeiten in der Regel in einem medizinisch, naturwissenschaftlich, sprach- und sozialwissenschaftlich orientierten Beruf als Therapeutinnen bzw. Therapeuten. Zu den typischen Arbeitsplätzen von Logopädinnen und Logopäden gehören insbesondere Rehabilitationseinrichtungen, Kliniken, logopädische Praxen, Sprachheilkindergärten, Einrichtungen der Behindertenhilfe oder heilpädagogische Einrichtungen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich in einer eigenen Praxis niederzulassen.

Das erklärte Qualifikationsziel des Bachelorstudiengangs „Logopädie“ der Jade Hochschule ist der logopädisch fundiert ausgebildete wissenschaftlich „reflektierte Praktiker“ bzw. die logopädisch fundiert ausgebildete wissenschaftlich „reflektierte Praktikerin“, die selbständig, eigenverantwortlich und evidenzbasiert logopädische Störungsbilder behandeln können. Ein Schwerpunkt wird auf technische Anwendungen für Diagnostik und Behandlung gelegt, insbesondere im Bereich des Hörens. Der Studiengang, der sich an staatlich anerkannte Logopädinnen und Logopäden wendet, kombiniert auf der Basis von therapeutisch-logopädischen Kernkompetenzen den Erwerb wissenschaftlich-methodischer Fächer mit den inhaltlichen Schwerpunkten entweder der „Auralen Rehabilitation“ oder den „Technikgestützten Verfahren“ in der Logopädie. Die Studierenden erwerben hierfür ein umfassendes, spezialisiertes Fachwissen im Bereich der Logopädie als Wissenschaftsdisziplin, das flankiert wird von technischem Grundlagenwissen einschließlich der technischen Einsatz- und Anwendungsfelder in der Logopädie sowie vertieftem Wissen zur Diagnostik, Beratung, Therapie in der Auralen Rehabilitation. Die spezielle Verbindung bzw. Schnittstelle von Therapieausbildung und technischem Wissen ist das Alleinstellungsmerkmal, das den Studiengang in der hochschulischen Ausbildungslandschaft der Logopädie hervorhebt bzw. von anderen Studiengängen der Logopädie unterscheiden soll.

Dem Studienziel entsprechend qualifiziert der Studiengang zum einen insbesondere für berufliche Tätigkeiten in Facheinrichtungen der Auralen Rehabilitation und der klinischen Audiologie, für Anwendungsfelder technikgestützter Diagnostik- und Therapieverfahren in der Logopädie sowie für die Schnittstelle von



Therapieausbildung und technischem Wissen, z.B. im Bereich der Computerlinguistik und Assistenzsysteme.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Employability für die Absolvierenden grundsätzlich gegeben, in welchem Umfang dieses technikbasierte und damit spezielle Logopädie-Studienangebot auf dem Arbeitsmarkt jedoch ausreichend nachgefragt wird bleibt abzuwarten und sollte im Rahmen der Evaluation bspw. hinsichtlich des Verbleibs von Absolventinnen und Absolventen mituntersucht werden.

Für die Gutachtenden ist, neben dem praktischen Einsatz technischer Verfahren oder der Arbeit im Bereich der Auralen Rehabilitation, auch eine von der Hochschule erwähnte Berufstätigkeit in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen vorstellbar, um dort technikgestützte Produkte zu entwickeln, zu evaluieren und zu validieren. Zu den Kernaufgaben von Logopädinnen und Logopäden gehört nach Ansicht der Gutachtenden insbesondere auch die professionelle Beratung von Eltern und Angehörigen sowie anderen sozialen Bezugspersonen und Fachpersonen. Diese Kernkompetenz, die zwar bereits in der Logopädie-Ausbildung auf fachschulischem Niveau vermittelt wird, sollte nach Ansicht der Gutachtenden im akademischen Curriculum breiteren Raum einnehmen, insbesondere auch bezogen auf die Schnittstellen zwischen Mensch, Technik und sozialem Bezugssystem (bzw. Umwelt).

Zu den Qualifikationszielen gehört auch die Steigerung der Team- und Kommunikationsfähigkeit der Studierenden, die, für die Gutachtenden nachvollziehbar, insbesondere durch das Arbeiten in Gruppen befördert werden soll. Auch auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird Wert gelegt.

Dass die Absolvierenden des Bachelorstudiengangs „Logopädie“ für „Fach- und Führungspositionen im Gesundheits- und Pflegesektor bzw. in der Gesundheitswirtschaft ausgebildet“ sind, wie im Akkreditierungsantrag der Hochschule ausgeführt wird, ist nach Auffassung der Gutachtenden vor dem Hintergrund der diesbezüglichen Erkenntnisse und Erfahrungen deutlich zu relativieren, da häufig auch die Berufserfahrung eine entscheidende Rolle spielt. Des Weiteren weisen die Gutachtenden bezüglich der „Employability“ darauf hin, dass der „Pflegesektor“ kein Berufsfeld für die Logopädie ist und entsprechend als Qualifikationsziel gestrichen werden sollte. Dies ist für die Vertreterinnen und Vertreter

des Studiengangs nachvollziehbar und wird entsprechend als Qualifikationsziel zurückgenommen.

Der Studiengang bietet auch aus Sicht der Gutachtenden Anschlussmöglichkeiten an Masterstudienprogramme im Bereich Logopädie oder auch Public Health.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der auf einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zum staatlich anerkannten Logopäden bzw. zur staatlich anerkannten Logopädin aufbauende Bachelorstudiengang „Logopädie“ im Umfang von 210 CP, bei dem die Logopädie-Ausbildung mit 90 CP (drei Semester) pauschal auf das Studium angerechnet wird, ist in dem real auf vier Semester in Vollzeit angelegten hochschulischen Studienanteil („additives“ 3 + 4-Modell) ebenso durchgängig modularisiert wie in dem angerechneten Studienanteil. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein ECTS-Punkt bzw. ein Credit-Point (CP) entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In den vier Studienhalbjahren an der Hochschule werden jeweils 30 CP vergeben. Der Gesamt-Workload im Studiengang beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 972 Stunden Präsenzzeit, 2.088 Stunden Selbststudium und 540 Stunden Praxis. Hinzu kommen 2.700 Stunden, die für die Ausbildung in der Logopädie pauschal auf das Studium angerechnet werden. Der Studiengang besteht aus insgesamt 32 Modulen. 12 dieser Module werden aus der berufsfachschulischen Ausbildung auf das Studium angerechnet. 18 der 20 hochschulischen Module sind als Pflichtmodule ausgewiesen. Sie werden ergänzt durch zwei Wahlpflichtmodule mit jeweils vier Wahlalternativen, von denen eine gewählt werden muss. Die Bachelorarbeit ist auf 12 CP bzw. 360 Stunden ausgelegt.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von

Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Die Hochschule behält es sich vor, ggf. einen primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Logopädie“ einzurichten, sollten sich die politischen Vorgaben in den kommenden Jahren dahingehend ändern. Es wird empfohlen, eine enge Zusammenarbeit mit der Schule für Logopädie in Oldenburg im Sinne einer „Ankerschule“ zu pflegen. Einerseits um hieraus den Hauptteil der Studierenden zu akquirieren und andererseits im Hinblick auf die Entwicklung eines primärqualifizierenden Studiengangs (ggf. im dualintegrativen System) zu befördern.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der Bachelorstudiengang „Logopädie“ der Jade Hochschule wird als ein „additiver“ Studiengang angeboten, das heißt, er baut auf einer zuvor abgeschlossenen dreijährigen Ausbildung zur Logopädin bzw. zum Logopäden auf, wobei die dort erworbenen Kompetenzen im Umfang von 90 CP auf das Studium angerechnet werden. Dadurch reduziert sich die Regelstudienzeit von sieben Semestern auf vier Semester. Ein grundständiger Bachelorstudiengang wurde laut Hochschulleitung vom Land in der Vergangenheit nicht genehmigt.

Das Studium kombiniert wissenschaftlich-methodische Fächer mit zwei inhaltlichen Schwerpunkten: der „Auralen Rehabilitation“ und „Technikgestützte Verfahren“ in der Logopädie. Der Schwerpunkt „Aurale Rehabilitation“ vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Diagnostik, Beratung und Versorgung von Menschen mit Hörstörung relevant sind. Der zweite Schwerpunkt vermittelt technische Grundlagen und technikgestützte Verfahren für die Diagnostik und Therapie logopädischer Störungsbilder und Grundkenntnisse in der Sprachsignalverarbeitung. Im Studiengang werden außerdem Forschungsmethoden, die zu wissenschaftlich begründetem Handeln in der Logopädie führen sollen, sowie natur-, ingenieur- und gesundheitswissenschaftliche Grundlagen vermittelt, die zur Entwicklung und zur Evaluation von bestehenden und neuen Verfahren in der Logopädie befähigen. Durch die Implementierung von praktischen Inhalten in den jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie explizit innerhalb der transdisziplinären Projekte mit Studierenden der Bachelorstudiengänge „Hörtechnik und Audiologie“ sowie „Assistive Technologien“ und der

Praxisphase im sechsten Semester können theoretische Forschungskompetenzen mit praktischem Lernen verbunden werden.

Das Studiengangskonzept umfasst aus Sicht der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Der Studiengang ist nach Meinung der Gutachtenden auch in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Positiv gesehen wird zudem, dass den Studierenden neben den Pflichtveranstaltungen zwei Wahlpflichtmodule mit je vier Wahlalternativen angeboten werden.

Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Präsenzphasen und das Selbststudium werden gemäß Auskunft der Hochschule in einigen Modulen durch die Lernplattform „Moodle“ mittels „Blended Learning“ unterstützt.

Die 18 CP umfassende Praxisphase, die 486 Stunden Praktikum und eine 54 Stunden umfassende Begleitveranstaltung der Hochschule vorsieht, ist in hochschulexternen Einrichtungen abzuleisten (z.B. im Bereich der Hörforschung oder bei Firmen im Bereich Technik und Digitalisierung der Logopädie). Als geeignete Praxiseinrichtungen werden auch hochschulische Forschungseinrichtungen gesehen. Dazu steht dem Studiengang u.a. das Praxispartnernetz der Hochschule zur Verfügung. Eine fachliche Betreuung der Praktika durch Lehrende der Hochschule ist sichergestellt. Die Praxisbetreuerinnen und -betreuer der Einrichtungen sollten möglichst einen akademischen Abschluss besitzen. Die vorgesehene Praxisphase ist aus Sicht der Gutachtenden gut in das Studienkonzept integriert.

Ein Auslandssemester ist im Studium nicht vorgesehen, aber möglich. Auch die Praxisphase des Studiums kann im Ausland absolviert werden. Ein Mobilitätsfenster ist im 5. und 6. Semester vorhanden.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind vorgesehen. Auch Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind vorhanden.

Der vorliegende Bachelorstudiengang „Logopädie“ ist nach Einschätzung der Gutachtenden ein grundsolide aufgebauter Studiengang, der auch durch seinen vergleichsweise hohen professoralen Lehranteil beeindruckt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang „Logopädie“ umfasst 210 CP. 90 CP werden pauschal für die als Zugangsvoraussetzung definierte abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannten Logopäden bzw. zur staatlich anerkannten Logopädin auf das Studium angerechnet. Im hochschulisch zu absolvierenden Teil des Bachelorstudiengangs werden in vier Semestern Vollzeitstudium 120 CP vergeben (30 CP pro Semester). Da die Hochschule bei Studierenden mit einer abgeschlossenen Ausbildung in Logopädie davon ausgeht, dass sie zumindest in Teilzeit berufstätig sein werden, wurde der Stundenplan im Studiengang so strukturiert, dass pro Woche ein vorlesungsfreier Tag und zwei vorlesungsfreie Nachmittage möglich sind. Damit sind zeitliche Freiräume gegeben, die es den Studierenden erlauben, neben dem Studium in geringem Umfang berufstätig zu sein (*siehe auch Kriterium 10*).

Gemäß der „Allgemeinen Anrechnungsempfehlung“ der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, „Kompetenzbereich Anrechnung“ (*Anlage 15 der Akkreditierungsunterlagen*), wird eine Anrechnung der Ausbildung zum Logopäden bzw. zur Logopädin „im Umfang von maximal 59 KP / ECTS empfohlen“. Entsprechend wurde vor Ort die Diskrepanz von 59 CP und 90 CP diskutiert. Laut „Kompetenzbereich Anrechnung“ haben die Empfehlungen an die Hochschulen für die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse empfehlenden Charakter: Es liegt im Ermessen der Hochschulen, inwieweit sie umgesetzt werden (die praktischen Anteile der Ausbildung sind in den 59 CP nicht enthalten). Gemäß § 9 der für die Akkreditierung verbindlichen Musterrechtsverordnung (*neues Akkreditierungsrecht*) können außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bis zu höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen: Anrechenbar sind dabei „nur solche Kompetenzen, die nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll“. Die Jade Hochschule rechnet die Ausbildung in der Logopädie auf Basis einer Äquivalenzfeststellung im Umfang von 90 CP auf das Studium an. Die angerechneten Kompetenzen sind in Form von zwölf „virtuellen“ Modulen aus Sicht der Gutachtenden gut abgebildet (bis auf die o.a. Empfehlung, die Kompetenz im Bereich Beratung in diesen Modulkanon mit einzufügen). Der Umfang der Anrechnung ist somit für die Gutachtenden nachvollziehbar, unbenommen

davon, dass die Äquivalenz im Umfang von 90 CP auch „grundsätzlich“ diskutiert werden könnte, so die Gutachtenden vor Ort. Aus Sicht der Gutachtenden reicht die Feststellung der Äquivalenz für die pauschale Anrechnung. Es bedarf somit keiner weiteren Prüfung mehr dahingehend (wie von der Hochschule angedacht), in welchem Bundesland, in welcher Fachschule etc. die Ausbildung absolviert wurde.

Von den Gutachtenden positiv registriert wird, dass die Hochschulleitung nicht zwingend erwartet, dass pro Wintersemester alle 35 Studienplätze belegt werden. Realistisch scheinen der Hochschulleitung vielmehr 25 Studierende, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit vorwiegend aus Absolvierenden der Berufsfachschulen für Logopädie aus der Region zusammensetzen werden, so die nüchterne Einschätzung der Hochschulleitung. Die Studiengangverantwortlichen erhoffen sich pro Wintersemester ca. 20 bis 25 Studieninteressierte aus der Region und zehn bis 15 Studieninteressierte aus der gesamten Bundesrepublik. Im Hinblick auf Studierende aus der Region weisen die Gutachtenden im Rahmen der Diskussion vor Ort darauf hin, dass sich die Interessenten wahrscheinlich vorwiegend aus der Schule Oldenburg akquirieren werden, da sich die Schulen im norddeutschen Raum alle in Kooperation mit vorhandenen additiven Studiengängen an anderen Hochschulen befinden. Im Wintersemester 2020/2021 haben fünf Studierende das Studium aufgenommen.

Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachtenden adäquat und belastungsangemessen (*siehe auch Kriterium 5*). Eine fachliche und überfachliche Studienberatung ist vorhanden. Die Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden ist sichergestellt. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Aus Sicht der Gutachtenden wird die Studierbarkeit des Studiengangs sowohl durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen als auch durch die Studienplangestaltung und Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet. Dazu tragen auch die belastungsangemessene Prüfungsdichte, das Betreuungsangebot und die fachliche und überfachliche Studienberatung bei.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.5 Prüfungssystem

Im hochschulisch angebotenen Teil des Studiums sind 20 Module zu absolvieren. Alle Module sind studiengangspezifische Module, die innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. Die beiden Module „Transdisziplinäres Projekt I“ und „Transdisziplinäres Projekt II“ (M24, M30) werden jedoch gemeinsam mit Studierenden der Bachelorstudiengänge „Hörtechnik und Audiologie“ und „Assistive Technologien“ studiert. Auch in den beiden Wahlpflichtmodulen können Veranstaltungen gemeinsam mit Studierenden dieser Bachelorstudiengänge belegt werden. Dies ist für die Gutachtenden, insbesondere im Sinne der wechselseitigen Kommunikation sowie der erwartbaren interprofessionellen Zusammenarbeit im Rahmen einer späteren Berufstätigkeit, nachvollziehbar und sinnvoll.

Im hochschulischen Teil des Studiengangs sind somit 20 Modulprüfungen zu absolvieren. Die Anzahl der studienbegleitend zu absolvierenden Modulprüfungen variiert entsprechend dem Studienverlaufsplan. Im vierten und fünften Semester müssen je sechs, im sechsten Semester fünf und im siebten Semester drei Modulprüfungen absolviert werden. Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachtenden mit max. sechs Prüfungen pro Semester noch angemessen. Bei der Festlegung der Prüfungsformen hat die Hochschule darauf geachtet, dass diese entsprechend den Lerninhalten modul- und kompetenzorientiert ausgerichtet sind. Zum Einsatz kommen u.a. Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, schriftliche Bearbeitung eines Fallbeispiels, projektbezogene Arbeiten/ Berichte sowie die Bachelorthesis und das Kolloquium. Die Prüfungsleistungen werden jeweils zum Semesterende absolviert. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Prüfungen kompetenzorientiert ausgerichtet, allerdings fehlen im Prüfungsportfolio praktische Prüfungen. Von Seiten der Studiengangverantwortlichen sollte daher aus Sicht der Gutachtenden geprüft werden, in welchen Modulen Anteile praktischer Prüfungen bzw. praktische Prüfungen ggf. implementiert werden können. Aus Sicht der Gutachtenden wäre bspw. In Modul 31 – Praxi-phase – die digitale Vorlage eines Patientenkontaktes unter bestimmten (hier z.B. auch technischen) Vorgaben mit Vergabe von Leistungspunkten möglich (Diagnostik, therapeutischer Einsatz, Beratung, Berichtsführung).

Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden, die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Die Prüfungen sind im Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung in § 7ff. geregelt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist im Allgemeinen Teil der

Bachelorprüfungsordnung in § 8 Abs. 18 geregelt. Der Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungs- und Zugangsordnung liegt vor.

Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass das Prüfungssystem kompetenzorientiert ausgestaltet ist und die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der auf einer abgeschlossenen Ausbildung zur staatlich anerkannten Logopädin bzw. zum staatlich anerkannten Logopäden aufbauende Bachelorstudiengang „Logopädie“ wird am Studienstandort Oldenburg in alleiniger Verantwortung der Jade Hochschule Wilhelmshaven – Oldenburg – Elsfleth durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

Die Jade Hochschule pflegt gleichwohl eine Kooperation bzw. enge Zusammenarbeit mit der „Berufsfachschule für Logopädie Oldenburg“. Ein grundständiges ausbildungsintegrierendes Studium der Logopädie in Kooperation mit der Berufsfachschule Oldenburg, das auch eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Logopädin bzw. zum staatlich anerkannten Logopäden inkludiert, wird derzeit an der Jade Hochschule jedoch nicht angestrebt, da auf die an den Berufsfachschulen etablierte Ausbildung aufgesattelt werden soll. Die Ausbildungsinhalte der kooperierenden Berufsfachschule und die Erfahrungen der dort Lehrenden wurden u.a. für den Äquivalenzabgleich zwischen den Ausbildungsinhalten und den Modulinhalten der zwölf Module genutzt, die dann pauschal auf den Bachelorstudiengang „Logopädie“ an der Jade Hochschule angerechnet werden.

Die Modulbeschreibungen der zwölf Anrechnungsmodule sind aus Sicht der Gutachtenden gut gelungen. Auch die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch mit der Berufsfachschule, aus der sich die Hochschule auch Studieninteressierte und Studierende erhofft und erwartet, wird von den Gutachtenden positiv bewertet. Außerdem unterstützen die Gutachtenden das Konzept eines



perspektivisch angestrebten „Gesundheitscampus Oldenburg“, in dem in den kommenden fünf Jahren ein umfassendes akademisches Qualifizierungsangebot für den Gesundheitssektor in der Nordwestregion Niedersachsens aufgebaut werden soll, das sowohl Zertifikatsprogramme (wissenschaftliche Weiterbildung), Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Promotionsmöglichkeiten an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg umfasst (siehe „Konzeptpapier der Carl von Ossietzky Universität, der Jade Hochschule und des Hanse Institut – Bildung und Gesundheit gGmbH für den Gesundheitscampus Oldenburg für den Gesundheitscampus Oldenburg; Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung für die Region“ vom 06.06.2019).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.7 Ausstattung**

Nach Auffassung der Gutachtenden stehen dem Bachelorstudiengang „Logopädie“ auf dem Campus der Hochschule bzw. in der Abteilung „Technik und Gesundheit für Menschen“ (TGM) derzeit und auch perspektivisch eine ausreichende Anzahl an gut ausgestatteten Räumen zur Verfügung. Auf einer Gesamtfläche von rund 1.000 Quadratmeter können aktuell sieben Vorlesungs- und Seminarräume, Büroräume für wissenschaftliches Personal und Hilfskräfte, Laborräume, 72 Rechnerarbeitsplätze und diverse Sammlungs- und Lagerräume genutzt werden. Durch den Umbau eines weiteren Gebäudes am Campus werden der Abteilung TGM und zu Teilen der Logopädie weitere Lehr-, Personal- und Laborräume zugeordnet. Die gute räumliche Ausstattung wird auch von den befragten Studierenden bestätigt.

Der gesundheitsbezogene Bestand der Bibliothek am Studienort Oldenburg umfasst laut Hochschule derzeit ca. 2.000 Bücher. Die Anschaffung von logopädischer Fachliteratur und Literatur zu logopädisch relevanten Bezugswissenschaften sowie einschlägigen Fachzeitschriften und Datenbanken hat begonnen und wird sukzessive ausgebaut, so die Hochschule in den Gesprächen vor Ort. Die in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Basisliteratur steht bereits weitgehend zur Verfügung. Die Bibliothek erwirbt zunehmend E-Books als Online-Ressourcen mit einer Campus-Lizenz. Der VPN-Zugang von privaten Rechnern und damit die Möglichkeit auch von außerhalb auf lizenzierte E-Books, E-Journals und Datenbanken zuzugreifen, die sonst nur auf dem Campus vor Ort zugänglich sind, ist gegeben. Dies wird von den Gutachtenden positiv registriert. Dem

Studiengang steht von Seiten der Hochschulbibliothek ein Budget zur Verfügung, das laut Auskunft der Studienverantwortlichen i.d.R. den Bedarf an Literatureneuanschaffungen deckt. Die befragten Studierenden teilen mit, dass sie zudem die Universitätsbibliothek kostenfrei nutzen können.

An Laboren stehen dem Studiengang bislang zwei Audiometrieräume, ein Tonstudio mit Regieraum und ein reflexionsarmer Raum zusätzlich zu den Vorlesungs- und Seminarräumen zur Verfügung. Geplant (2-3 Jahre) sind die Einrichtung eines Sprachlabors zur logopädischen Diagnostik und Therapie mit audiovisueller Übertragung sowie ein Supervisions- und Besprechungsraum. Zusätzlich wird für den Bereich Computerlinguistik ein Computerraum mit der speziell erforderlichen technischen Ausrüstung eingerichtet. Mittelfristig (3-6 Jahre) ist der Aufbau eines Skills Lab für die Gesundheitsstudiengänge der Jade Hochschule geplant, in welchem ein zweites Sprachlabor und ein großer Audiometrieraum mit umfassender Ausstattung für verschiedene audiometrische Verfahren vorgesehen sind. Die Gutachtenden halten in der Debatte vor Ort fest, dass das relevante „Inventar“ für den Studiengang „Logopädie“ noch nicht vollständig zur Verfügung steht. Das heißt, es ist mehr als eine Audiometrie-Ausstattung erforderlich. Sie empfehlen die baldige Anschaffung von logopädischen Materialien und Therapiegeräten sowie für die Logopädie nützlichen Video- und Audiogeräte. Auch vielfältige Therapiesoftware, Kommunikationsgeräte für unterstützte Kommunikation usw. sollten in Absprache mit der zum 01.12.2020 eingestellten „Eck-Professur“ bzw. „profilgebenden Professur“ Logopädie angeschafft werden, damit die Studierenden in praxisbezogenen Lehrveranstaltungen und Übungen Methoden und Prozesse für die Therapie mit den Lehrenden in Kleingruppen erarbeiten und festigen können. Das heißt, die Ausstattung sollte ein möglichst realitätsnahes Setting des künftigen beruflichen Tätigkeitsfeldes widerspiegeln, auch um die Studierenden bestmöglich auf die Praktika vorbereiten zu können.

Laut Hochschulleitung wird im Kontext der geplanten Etablierung eines „Gesundheitscampus Oldenburg“ (Träger: Carl von Ossietzky Universität, Jade Hochschule, Hanse Institut – Bildung und Gesundheit gGmbH) perspektivisch die Einrichtung eines gemeinsam genutzten interprofessionellen Skills Lab für die praxisnahe Aus-, Fort- und Weiterbildung der Medizin- und Gesundheitsberufe als zentral für den Gesundheitscampus Oldenburg angesehen. Ziel ist, bereits innerhalb der Aus-, Fort- und Weiterbildung Settings der Gesundheitsversorgung mit dem in der Praxis vorhandenen Grade- und Skills-Mix abzubilden

und anzubieten. Träger und Nutzer des Skills Lab sind die genannten Partner des Gesundheitscampus Oldenburg sowie ggf. weitere Einrichtungen, Versorgungszentren oder Träger beruflicher Erstausbildung. Dies wird von den Gutachtenden als perspektivisch sinnvoll erachtet.

Im Bachelorstudiengang „Logopädie“, dem pro Wintersemester 35 Studienplätze zur Verfügung stehen, ist laut Hochschule Lehre im Umfang von 67 SWS zu erbringen. Der Anteil der hauptamtlich erbrachten Lehre soll bei 58 SWS, die professoral zu erbringende Lehre bei 51 SWS liegen. 51 SWS entsprechen etwa 76 % der insgesamt im Studiengang zu erbringenden Lehre, ein aus Sicht der Gutachtenden positiv zu würdigender hoher Anteil an professoraler Lehre. Auch der professorale Aufwuchs im Kontext der Einrichtung eines Fachbereichs Gesundheit (bis 2024) und weiterer gesundheitsbezogener Studiengänge (u.a. Hebammenwesen und Pflege) wird positiv gesehen, da neben der „Professur für Logopädie“ die Berufung von zwei weiteren Professuren in Vollzeit vorgesehen ist, die im Studiengang lehren werden: eine „Professur für Evidenzbasierte Methoden im Gesundheitswesen“ und eine „Professur für Angewandte Computerlinguistik“. Die Gutachtenden empfehlen die Besetzung der beiden Professuren, die auch in weiteren neuen Studiengängen eingesetzt werden sollen, nach ihrer Besetzung bei der Agentur anzuzeigen.

Des Weiteren konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung an der Hochschule vorhanden sind und auch genutzt werden.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Auf der Homepage der Hochschule und des Studiengangs finden Studierende und Studieninteressierte umfassende Informationen zum Bachelorstudiengang „Logopädie“: u.a. (Kurz)Informationen zur Studienstruktur, zu den Studieninhalten, zum Berufsbild und zu den beiden inhaltlichen Schwerpunkten der „Auralen

Rehabilitation“ und der „technikgestützten Verfahren in der Logopädie“, die als Alleinstellungsmerkmale den Studiengang deutlich von den Angeboten konkurrierender Logopädie-Studiengänge abheben. Des Weiteren sind u.a. die Ordnungen, der Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch auf der Homepage einsehbar. Viele Dokumente stehen auch zum Download bereit. Die Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule sind alle so gestaltet, dass auch chronisch kranke Studierende und Studierende mit Handicap angemessene Bedingungen vorfinden. Sie haben z.B. die Möglichkeit bei Studien- und/oder Prüfungsleistungen Nachteilsausgleiche geltend zu machen. Auch ist ein von der Zentralen Studienberatung und dem Studentenwerk Oldenburg gemeinsam herausgegebener „Leitfaden für Behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte“ downloadbar. Daneben finden sich auf der Homepage der Hochschule umfangreiche Informationen zu den Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für ein Studium mit Kind bzw. Kindern.

Aus Sicht der Gutachtenden sind Studienverlauf, Prüfungsordnung, Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Jade Hochschule der Qualitätssicherung von Studium und Lehre eine große Bedeutung zuerkennt. Das wichtigste Instrument der Qualitätssicherung von Studium und Lehre ist die Evaluation. Die Verfahren und Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Aspekte der Lehrevaluation, die auch den zu akkreditierenden Studiengang betreffen, sind in der Evaluationsordnung festgelegt. Neben der quantitativen und qualitativen (studentischen) Lehrevaluation (onlinebasiert und aus Gründen der Response inzwischen auch wieder papierbasiert durchgeführt), deren Ergebnisse den Lehrenden mit der Aufforderung zur Verfügung gestellt werden, diese mit den Studierenden in den Veranstaltungen zu diskutieren, sind Absolvierendenbefragungen vorgesehen mit Fragen u.a. zum Studienverlauf, zum Berufseinstieg und -verlauf, zur Nutzung von erworbenen Kompetenzen und zur aktuellen Tätigkeit. Weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung zielen auf die Praxisrelevanz des Studiengangs und auf die studentische Arbeitsbelastung. Hierzu wird von den Gutachtenden empfohlen, im Rahmen der Evaluation auch die Vereinbarkeit von

Studium und Berufstätigkeit während des Studiums zu untersuchen (auch im Hinblick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit), da davon auszugehen ist, dass die Studierenden trotz Vollzeitstudium in gewissem Maße berufstätig sein werden. Darüber hinaus plant die Hochschule statistische Daten zu erheben.

Die Beratungsangebote für Studierende werden von den befragten Studierenden positiv bewertet. Die Gutachtenden gewannen im Gespräch mit den Studierenden zudem den Eindruck, dass es zwischen Lehrenden und Studierenden gute Kontakte gibt, freie Meinungsäußerung selbstverständlich ist und Kritikpunkte der Studierenden aufgegriffen werden. Die befragten Studierenden bestätigen, dass Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierendenschaft in die Entwicklung neuer Studiengänge eingebunden werden.

Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Evaluation, der Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der zur Akkreditierung vorliegende, 210 CP umfassende Bachelorstudiengang „Logopädie“, der auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung in der Logopädie aufbaut, ist als ein siebensemestriges Vollzeitstudium konzipiert. Eine vor dem Studium abgeschlossene berufsfachschulische Ausbildung der Logopädie wird vorausgesetzt und mit 90 CP bzw. drei Semestern auf das Studium angerechnet, sodass das Bachelorstudium mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern auf vier Semester (120 CP) verkürzt werden kann (von der Hochschule als „additives 3 + 4“-Modell bezeichnet).

Da es sich bei den Studierenden um Personen handelt, die bereits den Berufsabschluss als staatlich anerkannte Logopädin bzw. als staatlich anerkannter Logopäde haben, geht die Hochschule bei ihren Studierenden, aus Sicht und vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Gutachtenden zurecht, zumindest von einer Berufstätigkeit in Teilzeit aus. Entsprechend wurde der Stundenplan im Studiengang von den Verantwortlichen so strukturiert, dass ein gewisses Maß an Berufstätigkeit für die Studierenden möglich ist. Aus der zeitlichen Bündelung der Lehrveranstaltungen resultieren für die Studierenden ein vorlesungsfreier

Tag und zwei vorlesungsfreie Nachmittage in der Vorlesungszeit. Damit ist aus Sicht der Hochschule grundsätzlich ein zuverlässig freier zeitlicher Raum für die Ausübung einer Berufstätigkeit in Teilzeit gegeben (z.B. im Sinne der anteiligen Finanzierung des Studiums oder zum Erwerb praktischer Erfahrungen im Beruf, insbesondere für Studierende, die das Studium direkt nach der Berufsausbildung aufnehmen). Der Stundenumfang der Berufstätigkeit unterliegt dabei dem Ermessen der Studierenden und der Vereinbarkeit mit den Studienanforderungen, so die Hochschule. Diesbezüglich empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, den Studieninteressenten und den Studierenden deutlich zu kommunizieren, dass in einem Vollzeitstudium nur eine sehr eingeschränkte Berufstätigkeit möglich ist. Des Weiteren sollte die Relation Berufstätigkeit und Studium bzw. die damit verbundene Einhaltung der Regelstudienzeit im Akkreditierungszeitraum sorgfältig evaluiert werden.

Im Studiengang wird die Lernplattform „Moodle“ eingesetzt. Sie dient laut Hochschule vor allem der Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien, Arbeitsvorlagen etc., aber auch der Organisation von Lerneinheiten und Lernvorgängen. Darüber hinaus können z.B. Hausarbeiten digital eingereicht werden. Auch die mit „Moodle“ verbundenen Möglichkeiten des Blended Learning sollen im Studiengang in einigen Modulen genutzt werden. So ist bspw. beabsichtigt, das Wahlpflichtmodul „Gesundheitskommunikation und Patienteninformation“ (Modul 22.4) im Blended Learning Format anzubieten. Die Gutachtenden bestärken die Hochschule in ihren diesbezüglichen Überlegungen (auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie) und empfehlen, die Möglichkeiten des Blended bzw. E-Learning auszubauen und verstärkt zu nutzen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Jade Hochschule sieht die aktive Förderung und Durchsetzung von Chancengleichheit für alle Geschlechter – aus Sicht der Gutachtenden zurecht – als ein Teil ihres Aufgabenspektrums. Sie erfüllt den Gleichstellungsauftrag indem sie u.a. darauf hinwirkt, den Frauenanteil in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Sie hat sich dabei dem Prinzip des „Gender Mainstreaming“ verpflichtet. Im „Gleichstellungsplan“ haben Fachbereiche und Zentrale Einrichtungen der Jade Hochschule ihre diesbezüglich jüngste

Entwicklung dokumentiert und die Ziele für die nächste Zukunft dargelegt. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Die Jade Hochschule ist als familienfreundliche Hochschule ausgewiesen. Sie wurde im Jahr 2018 bereits das dritte Mal mit dem Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet.

Für die Belange von Studierenden mit Behinderung hat die Jade Hochschule an allen drei Studienstandorten jeweils Behindertenbeauftragte installiert. Das Studentenwerk Oldenburg und die Jade Hochschule haben zudem einen „Leitfaden für Behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte“ und einen „Leitfaden für Lehrende mit Informationen und didaktischen Hinweisen“ erstellt. Daneben existiert eine „Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit“, die sich mit den Fragen und Herausforderungen von Menschen mit Handicap, d.h. Personen mit temporären oder dauerhaften Einschränkungen sowie chronisch Kranken an der Jade Hochschule auseinandersetzt.

Gemäß dem Anliegen der Jade Hochschule, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, stellen die Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen der Hochschule auch unterschiedliche Programme zur Unterstützung und Integration von Flüchtlingen mit Studienwunsch bereit.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit ist in § 8 Abs. 18 im Allgemeinen Teil der Bachelor-Prüfungsordnung geregelt.

Auch auf der Ebene des Studiengangs sollen die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (wie z.B. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten) umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die virtuelle Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Logopädie“ an der Jade Hochschule am Standort Oldenburg war aus Sicht der Gutachtenden

von einer kollegialen, wertschätzenden und kooperativen Atmosphäre geprägt. Die Gespräche waren offen und konstruktiv.

Aus Sicht der Gutachtenden hat die Jade Hochschule ein überzeugendes Konzept für einen speziellen, technikorientierten Bachelorstudiengang „Logopädie“ vorgelegt, der auch durch seinen vergleichsweise hohen professoralen Lehranteil beeindruckt. Der Bachelorstudiengang wird als ein additiver Studiengang angeboten, das heißt, er baut auf einer zuvor abgeschlossenen dreijährigen berufsfachschulischen Ausbildung in Logopädie auf, die mit 90 CP auf das 210 CP umfassende Studium angerechnet wird. Die spezifische technische Ausrichtung könnte dabei für einige Studieninteressierte anziehend wirken, bei anderen aber vielleicht auch Berührungängste auslösen, so die Einschätzung der Gutachtenden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Logopädie“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Hochschule sollte den Studieninteressierten und den Studierenden deutlich kommunizieren, dass in einem Vollzeitstudium nur eine sehr eingeschränkte Berufstätigkeit möglich ist.
- Die Relation Berufstätigkeit und Studium bzw. die damit verbundene Einhaltung der Regelstudienzeit sollte im kommenden Akkreditierungszeitraum sorgfältig evaluiert werden.
- Im Rahmen der Evaluation sollte auch die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit während des Studiums untersucht werden.
- Die Möglichkeiten des Blended-Learning bzw. des E-Learnings sollten ausgebaut und stärker genutzt werden.



- Von Seiten der Studiengangverantwortlichen sollte geprüft werden, in welchen Modulen Anteile praktischer Prüfungen bzw. praktische Prüfungen implementiert werden können.
- Der Aufbau eines für den Studiengang „Logopädie“ wichtigen Skills Lab samt der Anschaffung einer entsprechenden Ausstattung (logopädische Materialien, Therapiegeräte usw.) sollte in Absprache mit der zum 01.12.2020 eingestellten „Eck-Professur“ bzw. „profilgebenden Professur“ Logopädie zügig vorangetrieben werden, damit die Studierenden vor allem in praxisbezogenen Lehrveranstaltungen und Übungen Methoden und Prozesse für die Therapie mit den Lehrenden in Kleingruppen erarbeiten und festigen können.
- Die Besetzung der beiden geplanten Professuren sollte bei der Agentur angezeigt werden.
- Das Qualifikationsziel „Fach- und Führungspositionen“ im Gesundheitssektor sollte mit Blick auf die Bachelorabsolvierenden und vor dem Hintergrund der diesbezüglichen Erkenntnisse und Erfahrungen relativiert werden.
- Die logopädische Kernkompetenz „Beratung“, die bereits in der fachschulischen Logopädie-Ausbildung vermittelt wird, sollte entsprechend auch in der akademischen Qualifikation fortgeschrieben und insbesondere im Hinblick auf die Interaktion Mensch-Technik-Umwelt vertieft werden.
- In welchem Umfang ein Logopädie-Studienangebot mit besonderem technischen Schwerpunkt auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt wird, sollte im Rahmen der Evaluation mituntersucht werden, bspw. im Rahmen von Absolventinnen- und Absolventenbefragungen und / oder Alumni-Befragungen.
- Der „Pflegesektor“ ist kein Berufsfeld für die Logopädie und sollte entsprechend aus den Qualifikationszielen gestrichen werden.
- Die Zusammenarbeit mit der Schule für Logopädie in Oldenburg sollte im Sinne einer sogenannten „Ankerschule“ weiterhin gepflegt werden. Einerseits um hieraus den Hauptteil der Studierenden zu akquirieren und andererseits im Hinblick auf die Entwicklung eines primärqualifizierenden Studiengangs (ggf. im dualintegrativen System) zu befördern.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10.12.2020**

Beschlussfassung vom 10.12.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.10.2020 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 12.11.2020.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission nimmt die Stellungnahme der Hochschule positiv zur Kenntnis und begrüßt insbesondere, dass neben der Professur für Logopädie, die zum 01.12.2020 besetzt wurde, inzwischen auch die zweite Professur (Methodik) zum 01.02.2021 besetzt wurde. Das dritte Berufungsverfahren (Computerlinguistik) läuft aktuell noch. Sobald dieses Verfahren positiv abgeschlossen ist, zeigt die Hochschule die Besetzung bei der Agentur an.

Die Akkreditierungskommission begrüßt des Weiteren, dass die nebenberuflichen Tätigkeiten der Studierenden nunmehr regelmäßig in die studiengangspezifische Evaluation einbezogen werden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Logopädie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2020/2021 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Auf das Studium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 90 CP der 210 im Bachelorstudiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der Ausbildung an einer Fachschule erworben wurden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die

Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.